

Informationen zur Gymnasialen Oberstufe

Qualifikationsphase

Q1-Q4

Leistungskurse und Grundkurse

Leistungskurse

Deutsch
Englisch
Kunst

Politik und Wirtschaft
Geschichte

Mathematik
Biologie
Chemie
Physik

Aufgabenfeld 1

Aufgabenfeld 2

Aufgabenfeld 3

Grundkurse

Deutsch
Englisch
Französisch (fortgeführt)
Spanisch (fortgeführt)
Spanisch (neu ab E1)
Polnisch (neu ab E1)
Kunst
Musik
Darstellendes Spiel

Politik und Wirtschaft
Geschichte
Religion (ev., kath., jüd.)
Ethik

Mathematik
Biologie
Chemie
Physik
Informatik

Sport

Voraussetzungen für die Wahl eines Leistungsfaches:

- Der angewählte LK muss in E1 und E2 durchgängig belegt worden sein.
- Er muss in E2 mit mind. 5 Punkte bewertet worden sein.

Wahl der Leistungsfächer

- Eines Ihrer Leistungsfächer muss entweder
 - eine fortgeführte Fremdsprache oder
 - Mathematik oder
 - eine Naturwissenschaft sein.
- Das weitere Leistungsfach können Sie je nach Neigung und Interesse aus dem Angebot Ihrer Schule wählen.

Fremdsprachen

- **Fortgeführte Fremdsprache:**

Eine fortgeführte Fremdsprache muss **durchgängig belegt und eingebracht werden.**

- **Weitere Fremdsprache:**

Zwei Kurse einer 2. Fremdsprache oder zwei Kurse einer Naturwissenschaft oder zwei Kurse Informatik müssen belegt und eingebracht werden.

- **Spanisch/Polnisch als neu begonnene 2. Fremdsprache:**

Die neu begonnene Fremdsprache muss bis Q4 belegt werden. Beide Kurse aus Q3 und Q4 müssen eingebracht werden. Es darf kein Kurs mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Sie kann Prüfungsfach sein.

Die fortgeführte Fremdsprache muss bis Q4 belegt und die Kurse aus Q3 und Q4 müssen eingebracht werden.

- **Spanisch/Polnisch als neu begonnene 3. Fremdsprache:**

Eine neu begonnene 3. Fremdsprache kann nur dann in die Abiturwertung eingebracht werden, wenn mindestens ein Kurs aus Q3 oder Q4 eingebracht wird.

Sie kann 3., 4. oder 5. Prüfungsfach sein.

Mindestkursbelegung und Einbringverpflichtung Q1-Q4

Aufgabenfeld	Q1	Q2	Q3	Q4	EV*
Sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	10 (+2)
	Fremdsprache 1	Fremdsprache 1	Fremdsprache 1	Fremdsprache 1	
	Fremdsprache 2	Fremdsprache 2			
	Kunst, Musik oder DS	Kunst, Musik oder DS			
Gesellschaftswissenschaftlich	Politik und Wirtschaft	Politik und Wirtschaft			2
	Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte	2
	Religion oder Ethik	Religion oder Ethik	Religion oder Ethik	Religion oder Ethik	
Mathematisch-naturwissenschaftlich	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	8 (+2)
	Naturwissenschaft 1	Naturwissenschaft 1	Naturwissenschaft 1	Naturwissenschaft 1	
	Naturwissenschaft 2 oder Informatik	Naturwissenschaft 2 oder Informatik			
	Sport	Sport	Sport	Sport	

- Die Einbringverpflichtung (EV) bezieht sich auf Grund- **und** Leistungskurse.
- Insgesamt müssen 8 Leistungskurse und 24 Grundkurse eingebracht werden.

Qualifikationsphase: Belegen und Einbringen

Fach	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	☒	☒	☒	☒
Fortgeführte Fremdsprache	☒	☒	☒	☒
Weitere Fremdsprache ❶		☒ ☒ ❶		
Neu begonnene 2. FS	x	x	☒	☒
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ❷		☒ ☒ ❷		
Politik und Wirtschaft ❸		☒ ☒ ❸		
Geschichte ❸	x	x	☒	☒
Religionslehre oder Ethik ❸	x	x	x	x
Mathematik	☒	☒	☒	☒
Naturwissenschaft	☒	☒	☒	☒
Weitere Naturwissenschaft		☒ ☒ ❶		
Informatik		☒ ☒ ❶		
Sport ❹	x	x	x	x

x muss belegt werden

☒ muss belegt und eingebracht werden

❶ Zwei fremdsprachliche oder zwei naturwissenschaftliche Kurse oder zwei Informatikkurse müssen belegt und eingebracht werden.

❷ Von Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel müssen mindestens zwei Halbjahre aus Q1 bis Q4 belegt und eingebracht werden.

❸ Im Aufgabenfeld 2 müssen mindestens zwei Kurse in Geschichte (Q3 u. Q4) sowie in Politik und Wirtschaft eingebracht werden.

❹ Vier Sportkurse müssen belegt, aber nicht eingebracht werden.

Prüfungsfächer

- **Schriftliche Prüfungen im 1., 2. und 3. Prüfungsfach:**
 1. und 2. Prüfungsfach: Leistungskurse
 3. Prüfungsfach: Grundkurs
- **4. Prüfungsfach:** Mündliche Prüfung
- **5. Prüfungsfach:** Mündliche Prüfung oder Präsentation oder besondere Lernleistung
- **Abdeckung der 3 Aufgabenfelder** (2 Aufgabenfelder schriftlich)
- **D und M** müssen Prüfungsfächer sein
- **Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik** muss Prüfungsfach sein

Zulassungsvoraussetzungen Grundkurs- und Leistungskursbereich

Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nach Block I sind die 24 anzurechnenden Grundkurse einfach zu werten, die acht anzurechnenden Leistungskurse zweifach. Unter den 32 einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung.

Eine Zulassung wäre demnach noch in den folgenden Fällen möglich:

- 1. Sechs der einzubringenden Grundkurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
- 2. Fünf der einzubringenden Grundkurse und ein Leistungskurs wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
- 3. Vier der einzubringenden Grundkurse und zwei Leistungskurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.

Gesamtqualifikation

Leistungskurse

- 8 Leistungskurse aus Q1 – Q4 in doppelter Wertung

maximal 240 Punkte

mindestens 80 Punkte

- 6 der 8 Leistungskurse mit mindestens 5 Punkten**

Grundkurse

- 24 Grundkurse in einfacher Wertung
- jeweils 4 GK in den Prüfungsfächern P3, P4, P5 (Ausnahme: BLL)

maximal 360 Punkte

mindestens 120 Punkte

- 18-20 Kurse mit mind. 5 Punkten**
- max. 3 Sportkurse

Abiturprüfung

- 5 Prüfungsfächer: 2 x Lk, 3 x Gk oder 2 x Lk, 2 x Gk und bes. Lernleistung
- für jedes Prüfungsfach: Prüfungsergebnis 4-fach

maximal 300 Punkte

mindestens 100 Punkte

- in drei Prüfungsfächern, davon in einem Lk, jeweils mind. 5 Punkte in der Abiturprüfung
- Keine Abiturprüfung mit 0 P

- Belegverpflichtung⁽¹⁾: 4D, 4fFs, 2Ku/Mu/DS, 2PoWi, 4G, 4Rel/Eth, 4M, 4Nw, 4Spo, 2Fs/Nw/Inf
- Einbringverpflichtung⁽¹⁾: Aufgabenfelder 1 und 3: alle verbindlichen Kurse; Aufgabenfeld 2: 6 Kurse, davon mind. 2 PoWi und 2 G. 2 Kurse einer 2. Fremdsprache oder einer 2. Naturwissenschaft oder Informatik müssen zusätzlich eingebracht werden.
- Ein Kurs mit 0 Punkten gilt als nicht belegt, er kann also weder zur Erfüllung der Belegverpflichtung noch zur Erfüllung der Einbringverpflichtung herangezogen werden

⁽¹⁾ falls in Klasse 7 – 11 eine zweite Fremdsprache betrieben wurde. Bei neu begonnener 2. Fremdsprache: siehe Information zu den Fremdsprachen.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife Ende Q2 (§48 u. Anlage 5a, OAVO)

- Einfache Wertung aus 11 Grundkursen und vier Leistungskursen
- **Grundkurse:** mindestens 7 GK mit 05 Punkten und 55 Punkte in einfacher Wertung
- **Leistungskurse:** mindestens 2 Leistungskurse mit 05 Punkten und 40 Punkte in doppelter Wertung

Dabei sind mit 2 Kursen einzubringen: D, M, eine FS, eine NW, PoWi oder G

Die Fachhochschulreife erhalten Sie bei Nachweis einer mind. einjährigen beruflichen Tätigkeit von der abgebenden Schule.

Nachweismöglichkeiten:

- Abschluss in einem Ausbildungsberuf
- Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
- Einjähriges gelenktes Praktikum (Bescheinigung und Zeugnis)
- Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr